

Planung

Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1115 V- Parkstraße / Erbschlö in Wuppertal

Maßnahmenblatt

Externer Ausgleich

Lage der Maßnahme:

Gemarkung Wuppertal

Ehemaliger Standortübungsplatz

Eingriff

Beschreibung:

Verlust von Grünland

Durch die Bebauung, Straßen und Zuwegungen im Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1115 V werden Grünlandbereiche unterschiedlicher Ausprägung überplant. Es handelt sich hierbei insbesondere um Magerweiden, Fettweiden sowie Nass- und Feuchtgrünland, welches in Teilen das Arteninventar und die Struktureigenschaften eines nach § 62 LG-NRW besonders geschützten Biotopes aufweist und entsprechend ausgewiesen ist (GB-4709-0105). Hierdurch gehen u.a. Nahrungshabitate für folgende im Vorhabensraum nachgewiesene, planungsrelevante Arten verloren: Kleiner Abendsegler, Rauhautfledermaus, Wasserfledermaus, Zwergfledermaus, Rauchschwalbe, Sperber und Waldkauz. Ferner gehen die teilweise sehr isoliert gelegenen Offenlandflächen (ehemaliger Langwaffenschießstand Weidfeld) als gutes Rastbiotop für die im Vorhabensraum nachgewiesenen Vogelarten Bekassine und Pirol verloren. Ferner sind vom Verlust besonders geschützte Arten wie Waldeidechse, graue Sandbiene oder Brauner Feuerfalter betroffen (vollständige Übersicht vgl. Fachgutachten zur Darstellung biotischer Bestandteile zur Erstellung eines Umweltberichtes der Biologischen Station Mittlere Wupper.

Eingriffsumfang: 13,4 ha Verlust

Naturraum 355 - Bergisches Land

von Grün- u. Feuchtgrünland (Nr. 1a-1g)

Maßnahme 1d und 1e Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahme (Maßnahmenkarte)

Beschreibung:

Extensive Weide- und Mähweidenutzung durch Hüteschafhaltung mit begleitender Einzäunung Zielsetzung:

Das nördlich des Vorhabensraumes gelegene, südexponierte Grünland kann durch eine angepasste extensive Hüteschafhaltung aufgewertet werden (Erhöhung der wertgebenden Magerkeitszeiger, Zurückdrängen eindringender Brachezeiger - Adlerfarnfluren) sowie offen gehalten werden und als Nahrungshabitat für planungsrelevante Vogelarten (s.o.) aufgewertet werden. Durch die ergänzende Einzäunung mit einem landschaftsangepassten Weidezaun kann eine Eutrophierung der Fläche durch Hundekot u.ä. sowie eine Störung der Fläche durch Betreten, Bereiten, Befahren (Mountainbike, Motocross) oder Verlärmung verhindert werden sowie die angrenzende Wald-Prozessschutzfläche gesichert werden. Hierdurch wird nicht nur die landschaftsangepasste Beweidung ermöglicht sondern auch eine notwendige Ruhezone für zahlreiche planungsrelevante Tierarten mit hoher Fluchtdistanz erzielt werden.

Vorwert der Fläche:

Grünland, in Teilen bereits ausgemagert aber Kennzeigerarm, in Teilen Hochstaudenfluren (Adlerfarn)

Durchführung:

Erstmaßnahme:

Landschaftsangepasste, dauerhafte Einzäunung (1800 m Länge) aus Eichenpfählen (1,20 m hoch) mit Schafdraht sowie 2 Toren. Die Einzäunung ist bis zum 31.03.2010 durchzuführen. Anschließend ist mit der Unterhaltungspflege zu beginnen.

Unterhaltungspflege:

Extensive Weidenutzung mit maximal 2 GVE / ha

Zweimalige Beweidung durch Hüteschafhaltung (Beweidungszeitraum, -dauer und -intensität sind jähr-



lich mit der zuständigen Koordinierungsstelle abzustimmen)

Ganzjährig:

Verzicht auf jegliche N-Düngung und Pflanzenschutzmittel,

Verzicht auf Nachsaat und Pflegeumbruch

Nachmahd mit Austrag des Mahdgutes in rotierenden Flächenabschnitten nach jährlicher Abstimmung mit der zuständigen Koordinierungsstelle möglich

Flächenkontrolle im Rahmen von zwei jährlichen Begehungen, Protokollierung, Erstellung eines jährlichen Beweidungs- und Mahdplanes und Abstimmung mit dem Schäfer durch eine zu benennende naturschutzfachliche Koordinierungsstelle

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

Finanzielle Rückstellung zur Reparatur der Zaun- und Toranlagen

Weitere relevante Kompensationswirkungen:

Boden

Wasser

Flächengröße:

6,3 ha Grünlandfläche